

**Berichtigung der  
„Vierten Änderung der  
Prüfungsordnung für den Studiengang  
Master of Education (Grund- und  
Hauptschule) an der Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg“  
vom 17.08.2012**

Die „Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Grund- und Hauptschule) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ vom 17.08.2012 (Amtliche Mitteilungen 4/2012, S. 495 f.) wird wie folgt berichtigt:

1. In Abschnitt I muss unter Punkt 10 der dritte Absatz wie folgt lauten (die Korrekturen/Neuerungen sind unterstrichen):

„Die bisherigen Absätze 8 bis 10 werden nun Absätze 7 bis 9. Die bisherigen Absätze 11 und 12 werden gestrichen. Der bisherige Abs. 13 wird Abs. 10, wobei Satz 3 gestrichen wird. Der bisherige Abs. 14 wird Abs. 11, wobei in Satz 1 die Zahl 7 durch die Zahl 6, die Zahl 13 durch die Zahl 10 und in Satz 2 die Zahl 9 durch die Zahl 8 ersetzt werden.“

2. In Abschnitt I muss Punkt 11 wie folgt lauten (die Korrektur ist unterstrichen):

„In § 17 Abs. 3 wird in Satz 1 die Formulierung „die erbrachten Prüfungsleistungen“ durch „die bestandenen Prüfungsleistungen“ ersetzt.“

3. In Abschnitt I muss in Punkt 13 wie folgt lauten (die Korrektur ist unterstrichen):

„§ 23 Abs. 3 wird um einen neuen Satz 2 ergänzt:

„Im Fall eines Kooperationsstudiums mit der Universität Bremen kann die Masterarbeit auch im Kooperationsfach geschrieben werden.“

4. In Abschnitt I muss Punkt 14 wie folgt lauten (die Korrektur ist unterstrichen):

„In § 23 Abs. 10 wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Die Arbeit ist in der Regel innerhalb von ~~vier~~ sechs Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Gutachterinnen oder Gutachter zu bewerten.“